

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Verleger: Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Beträgender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttauernberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Jersowalde mit Wasser, Jersowalde, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Sothen, Mohorn, Miltig-Rothschen, Münzig, Neutkirchen, Neutauernberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schaleswalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Uckerdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunk, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 9.

Dienstag, den 26. Januar 1909.

68. Jahrg.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers soll **Mittwoch, den 27. Januar 1909, nachmittags 8 Uhr im Hotel zum weißen Adler hier, ein öffentlicher Kommerz** stattfinden, wozu hiermit ergebenst eingeladen und **um recht zahlreiche Teilnahme** gebeten wird. Wilsdruff, am 20. Januar 1909.

Der Stadtrat
Kahlenhauer

Freibau Wilsdruff.

Rindfleisch in rohem Zustande, Preis: 45 Pfg. pro Pund

Dienstag, den 26. Jhs. Wis.,
von vormittags 8 Uhr ab

Versteigerung.

Nächsten Mittwoch, den 27. d. M., mittags 12 Uhr, sollen im hiesigen Rathause, parterre, 1 Taschenuhr, 1 Standuhr und 1 schwarzer Rockanzug methodisch öffentlich versteigert werden.

Der Kreisvollstreckungsbeamte.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, Mittwoch den 27. Januar, findet **vorm. 10 Uhr eine öffentliche Schulfeier** in der Turnhalle statt, zu deren Besuch hierdurch ganz ergebenst eingeladen wird. Wilsdruff, am 25. Januar 1909.

Schuldirektor Thomas.

Das neue Wahlgesetz.

Die Verhandlungen in der Zweiten Kammer, welche die Entscheidung brachten, trugen, was den Gehalt und das Temperament der Debatte anlangt, nicht das Gepräge eines großen Tages. Vier Jahre hindurch hat man gearbeitet und erwogen, um immer wieder zu dem Resultat zu gelangen, das man fertig glaubte, in den Zielen des Papierkorbes wieder verschwand. Noch vor zwei Wochen war man nicht viel weiter, wie man vor zwei Jahren war.

Man mag über das jetzt geschaffene Wahlrecht denken, wie man will, eins muß man zugeben: es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt, gegenüber dem bisherigen, eine Errungenschaft, die Unertagliches beseitigt, um an seine Stelle etwas Besseres zu setzen. Und deshalb wird man auch in der sächsischen Wählerschaft, soweit sie nicht fruchtlosen Hirngespinnsten nachsagt, ein gewisses Gefühl der Befriedigung darüber empfinden, daß an die Stelle des alten Wahlrechtes ein neues, besseres tritt, daß es doch noch gewonnen ist, den Wahlrechtskampf zu einem erträglichen Abschluß zu bringen. Man darf nicht vergessen, daß es ein Notgesetz ist, daß es das einzige war, was sich erreichen ließ. Hinter diesem Gedanken mußten alle die Bedenken zurücktreten, die wohl von allen Seiten dem neuen Wahlgesetz entgegengebracht werden. Und man muß insbesondere den beiden großen Parteien der Zweiten Kammer danken, daß sie diese Resignation übten. Sie setzten sich auf den Standpunkt des Regierens zu stellen, weil man nicht durchsetzen konnte, was man haben wollte, wäre ein unverantwortlicher Leichtsinns gewesen, ein leichtfertiges Spiel, das nicht ernst, nie wieder gut zu machende Folgen gezeitigt hätte.

Es klang durch die ganzen Debatten der Zweiten Kammer am Freitag eine stille Resignation hindurch. Immer wieder wurde betont von allen Seiten, daß nicht des Herzens Neigung, sondern lediglich die Pflicht der Verantwortlichkeit für die Folgen einer Ablehnung die Zustimmung zu dem neuen Wahlrecht bedinge. Und nur Herr Günther aus Blauen, der Freisinnradikalist, erklärte auch hier wieder generaliter seine Abneigung gegen jedes Gesetz, das nicht seinen unmöglichen Forderungen entspreche, obwohl auch er nicht umhin konnte, zuzugeben, daß der Entwurf eine Besserung gegenüber dem Bestehenden bedeute.

Mit zweiundsechzig gegen fünf Stimmen ist die Entscheidung zugunsten des neuen Wahlgesetzes gefallen. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, denn der Einstimmigkeit in der Ersten Kammer hat sich nun eine überwältigende Mehrheit in der Zweiten Kammer zur Seite gestellt. Das wird seinen Eindruck auf das sächsische Land nicht verfehlen, denn wenn eine so kompakte Masse ihr zustimmendes Votum abgegeben hat, so ist damit bewiesen, daß die Volksvertretung diesen für unser innerpolitisches Leben so wichtigen Schritt im vollen Bewußtsein ihrer solidarischen Verantwortlichkeit und zugleich in der Ueberzeugung getan hat, damit einen Fortschritt zum Besseren anzubahnen.

Wenn Sachsen jetzt am Ende der Wahlrechtskämpfe steht, so wird man sicher im ganzen Volke aufatmen. Gewiß, es ist nicht alles, was man wünschte, aber es ist

etwas, es ist sogar sehr viel. Die Prognos wird auch hier Gelegenheit geben, die Schwächen des neuen Wahlrechtes zu erproben, und es wird nie zu spät sein, zu bessern, wo auch jetzt noch gebessert werden muß. Auch in der Zweiten Kammer wurde schon darauf hingewiesen. Und niemand wies den Gedanken zurück. Doch das sind Zukunftsgedanken.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. Januar.

Deutsches Reich.

Zum bevorstehenden 50. Geburtstage Kaiser Wilhelms.

Zum bevorstehenden 50. Geburtstage des deutschen Kaisers kommen, wie jetzt feststeht, sämtliche deutschen Bundesfürsten nach Berlin. Nur der 88jährige Prinzregent von Bayern wird sich seines hohen Alters wegen durch seinen ältesten Sohn, den Thronfolger Prinz Ludwig, vertreten lassen.

Das Alterspräsidium des Reichstages

ist nach dem Ableben des Zentrumsabgeordneten Grafen von Hompesch auf den Freisinn übergegangen. Graf von Hompesch, der im Jahre 1826 geboren war, war nur kurze Zeit Alterspräsident, er ist wegen der Vertagung der Reichstagsession überhaupt nicht in die Lage gekommen, dieses Amt auszuüben. Sein Nachfolger ist das Mitglied der Freisinnigen Volkspartei, Abgeordneter Dräger. Nächsthöchste Reichstagsmitglieder, die möglicherweise auf das Alterspräsidium einmal Anwartschaft haben, sind die Zentrumsabgeordneten von Strombeck und Bender, die nur wenige Monate jünger sind, als der Abgeordnete Dräger, der im Juni 1830 geboren ist. Hieran folgt im Alter der Nationalliberale Volz, geboren 1831. In der konservativen Reichstagsfraktion sind die ältesten Mitglieder die Herren Gluer, geb. den 5. Februar 1834, und von Staudy, geboren den 27. September desselben Jahres.

Man muß sich zu helfen wissen.

Aus Bayen wird geschrieben: Verschiedene bayerische Zentrumsblätter hatten den Tod des Grafen Hompesch bereits vor dessen Ableben gemeldet. Man wußte sich aber zu helfen, als erst die wirkliche Todesnachricht kam. Da stand dann einfach zu lesen: Wie bereits gemeldet, ist Graf Hompesch, der bekannte Zentrumsführer usw., gestorben.

Das Schicksal der Jan'schen Reichstagsbilder.

Am Sonnabend morgen trat die Ausschüßungskommission des Reichstages, die bereits am Donnerstag sich mit der Jan'schen Affäre beschäftigt hatte, wieder zu einer Sitzung zusammen. Sie beschloß definitiv, die Jan'schen Bilder zwar zu bezahlen, sie aber nicht wieder im Plenarsitzungsraum aufzuhängen. Die Jan'schen Bilder erleiden also das nämliche Schicksal wie die Such'schen Bilder. Sie wandern auf den Spracher des Reichstagsgebäudes. Es kann nicht gerade behauptet werden, daß sich die Ausschüßungskommission sonderlich mit Ruhe bei dieser recht unerquicklichen Affäre bedeckt hat. Es wäre doch interessant, zu erfahren, welche namhaften „Kunstauctoritäten“ sich gegen die Jan'schen Bilder in so abschlägiger Weise geäußert haben. 35000 Mark sind doch kein Pappenstiel.

Neue Straßendemonstration in Berlin?

Es hat den Anschein, als ob die Sozialdemokratie in Berlin beabsichtige, Anfang nächster Woche die Massen auf die Straße zu führen. So schreibt die sozialdemokratische „Volksstimme“ in Frankfurt:

„Aber Wahrscheinlichkeit nach wird am Montag der freisinnige Wahlrechtsantrag im preussischen Landtag zur Verhandlung kommen. An den Massen, an dem Proletariat Preußens, wird es sein, auch ein Wortchen mitzureden, um den Verhandlungen den nötigen Nachdruck von außen zu verleihen.“

Eine Berliner Korrespondenz macht darüber noch folgende nähere Angaben: Als Tag der Demonstration ist der 26. Januar gewählt. Am Montag, den 25., steht im preussischen Abgeordnetenhaus die freisinnige Interpellation über den Stand der Wahlrechtsreform zur Beratung, selbstverständlich wird auch ein Sozialdemokrat das Wort nehmen und eine Delegation zum Fenster hinaus halten. Diese wird am 26. den sozialdemokratischen Massen bekannt. Für die Versammlungen am Abend sind die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten als Referenten bestellt. Die Versammlungen schließen erst spät nachts, und so sollen am 27. Januar, am Geburtstag des Kaisers die Straßen vom Massenschritt der Arbeiterbataillone wiederhallen, wenn die Behörden es zulassen. Wenn es nach gewissen Heißspornen ginge, soll es zu einer Demonstration vor dem königlichen Schlosse am Geburtstage des Kaisers kommen. Ob sich die Dinge nach diesem Programm entwickeln werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen.

Bischof Benzlers Gedanken

über den modernen Staat.

D. E. K. In der Dezember-Nummer der „Revue ecclésiastique“ von Metz, dem offiziellen Organ des Bischofs Benzler, kommt die ultramontane Feindschaft wider den modernen Staat recht unverhüllt zum Ausdruck. Da steht auf Seite 619 eine vom 20. November 1908 datierte Mitteilung des bischöflichen Ordinariats, die auf ein behördliches Anschreiben Bezug nimmt. Die Kreisdirektion hatte die katholischen Pfarrämter um Mitteilung erfragt, in welcher Weise die Ersparnisse der Kirchenfabrik angelegt würden, und das bischöfliche Ordinariat verfügte darauf, daß jedes derartige amtliche Schreiben von den betreffenden Pfarrern unbeantwortet zu lassen sei. Die Pfarrer haben es dem bischöflichen Sekretariat zu übergeben. Noch eigenartiger behält die Resignation eines von dem Leiter Moralprofessor Franz Hamann verfaßten Werkes „Zur Grundlegung und Geschichte der Steuerreform“. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die äußere Verpflichtung, Steuern zu zahlen, auch eine Gewissenspflicht in sich schließt, wie denn auch Jesus und die Apostel diese Auffassung vertreten hätten. Der Meyer Rezensent hat das mit sehr gemischten Gefühlen gelesen.

Er weist auf „den schwachen Punkt“ in der Beweisführung des Verfassers hin, ob nicht manche Steuern sehr oft ungeheuerlich (exorbitant) und ungerecht seien. „Dr Hamann gleite doch zu schnell über die Schwierigkeit, die hierin tatsächlich liege, hinweg. Ohne Zweifel müssen die Staaten, Provinzen und Gemeinden für Deckung ihrer Bedürfnisse Sorge tragen; aber die seit bezahlten Steuern, die drückenden Militärlasten, die übertriebenen Forderungen für das Beamtentum, die Zugabausgaben usw. usw.“ Man könne diesen Einwurf nicht einfach mit der Redensart abtun, daß in unserer heutigen